

49.  
3. XI. 83  
III ZR 125/82
- Wenn einem Architektenwettbewerb die GRW 1977 zugrunde liegen, ist der Auslober, soweit die gestellte Aufgabe verwirklicht werden soll, grundsätzlich verpflichtet, einen Preisträger oder einen mit einem sogenannten Sonderankauf Bedachten mit weiteren Architektenleistungen zu beauftragen. Davon kann der Auslober nur aus wichtigem Grund absehen. . . . 373
50.  
9. XI. 83  
IVb ZB 887/80
- a) Anrechte aus Lebensversicherungen, die auf Zahlung eines Kapitalbetrages gerichtet sind, unterliegen nicht dem Versorgungsausgleich. Dies gilt auch für solche Kapital-Lebensversicherungen, die zur Befreiung von der gesetzlichen Angestelltenversicherungspflicht nach Art. 2 § 1 AnVNG abgeschlossen worden sind oder die im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung bestehen.
- b) Anrechte aus Kapital-Lebensversicherungen mit Rentenwahlrecht fallen nur dann in den Versorgungsausgleich, wenn das Rentenwahlrecht bis zum Eintritt der Rechtshängigkeit des Scheidungsantrags ausgeübt worden ist. . . . 386

Bildung

HEFT 6

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES  
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

88. BAND



1984

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN

## I N H A L T

Nr.		Seite
43. 13. X. 83 III ZR 155/82	Ein Eigentümer, der eine vorzeitige Besitzeinweisung erfolglos angefochten hat, muß sich die von ihm während der Anfechtungszeit gezogenen Grundstücksnutzungen auf die als Besitzeinweisungsentschädigung geschuldete Verzinsung der Enteignungsentschädigung anrechnen lassen. . . . .	337
44. 21. X. 83 V ZR 166/82	Schattet ein Hochhaus Funkwellen so ab, daß auf dem Nachbargrundstück ein Empfang nicht mehr möglich ist, kann der Eigentümer des beeinträchtigten Grundstücks nicht beanspruchen, auf Kosten des Hochhauseigentümers Anschluß an die Sammelantenne des Hochhauses zu erhalten. Er hat auch keinen Anspruch auf Zahlung eines angemessenen Ausgleichs. . . . .	344
45. 24. X. 83 GmS-OGB 1/83	Wird ein an sich statthaftes und rechtzeitig eingelegtes Rechtsmittel gegen ein Urteil nach Ablauf der Rechtsmittelfrist verworfen, so tritt die Rechtskraft des Urteils im Sinne von § 705 ZPO mit der Rechtskraft der Verwerfungsentcheidung ein. . . . .	353
46. 27. X. 83 VII ZR 41/83	Eine Anschließung des Berufungsklägers an die unselbständige Anschlußberufung des Rechtsmittelgegners ist nicht möglich. . . . .	360
47. 27. X. 83 IX ZR 68/83	Der in einen Prozeßvergleich zugunsten beider Parteien aufgenommene Vorbehalt, den Vergleich bis zum Ablauf einer bestimmten Frist zu widerrufen, stellt im Regelfall eine aufschiebende Bedingung für die Wirksamkeit des Vergleichs dar (Fortführung von BGHZ 46, 277). . . . .	364
48. 2. XI. 83 IVa ZR 86/82	Ein Finanzierungsmakler kann seinen Kunden nicht durch AGB wirksam die Verpflichtung auferlegen, eigene Verhandlungen mit Darlehensgebern nur unter Zuziehung des Maklers zu führen. . . . .	368